

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1996)

**Heft:** 1

**Artikel:** Gustloff-Attentäter David Frankfurter : Mord in Davos - Prozess in Chur : eine dokumentarische Fiktion

**Autor:** Saurer, Andreas

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-398660>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Andreas Saurer

## Gustloff-Attentäter David Frankfurter: Mord in Davos – Prozess in Chur

Eine dokumentarische Fiktion – 1936

---

*«Ich wollte das Gewissen der Welt aufrütteln, aber sie schlief weiter! So blieb es nur eine moralische Geste ohne Folgen.»*

Gustloff-Attentäter David Frankfurter 1945 kurz nach seiner Haftentlassung im Gespräch mit Emil Ludwig.

*«Hätte Europa zur rechten Zeit nur ein halbes Dutzend Männer vom Schlage eines David Frankfurter gehabt, das grösste Blutbad der Geschichte wäre uns vielleicht erspart geblieben.»*

Der Aufstieg, Bern, 27.7.1945

*«Es ist die Tat eines Verrückten; aber als Jude hatte er angesichts der Ereignisse im Dritten Reich Grund, irrsinnig zu werden.»*

Ein britischer Bischof

Am 31. Januar 1936, einem Freitag, um 11.30 Uhr stieg der 27jährige David Frankfurter in Bern in den Zug und fuhr via Zürich und Landquart nach Davos. Das Reisegeld hatte er sich tags zuvor bei Privatier Jakob Brunck ausgeliehen. Die einfache Fahrkarte kostete 26.50 Franken. An der Erlachstrasse 18 im Länggassquartier, wo er bei Lina Steffen in Untermiete wohnte, liess er einen Zettel zurück: «Liebe Liny, bleibe heute abend fort. Näheres später. Herzlichen Gruss, David.»

Schon kurz vor dem Jahreswechsel hatte sich Frankfurter beim Büchsenmacher Schwarz an der Aarbergerstrasse 14 eine automatische Pistole – Kaliber 6,35 – angeschafft. «Für mich und irgendeinen Nazi», wie er später zu Protokoll gab. Anschliessend hatte er zum ersten Mal in seinem Leben überhaupt Schiessübungen im Schiessstand von Ostermundigen durchgeführt. In der Woche vor der Davos-Reise, so später sein Kommilitone Rudolf Haas, habe er seine Pistole offen in Gesellschaft gezeigt. Auf ihn habe Frankfurter dabei den Eindruck eines «durch Krankheit degenerierten Menschen» gemacht.

Am 31. Januar also traf David Frankfurter am späten Nachmittag in Davos ein und bezog unverzüglich und ohne Gepäck ein Zimmer im

---

Hotel «Metropol-Löwen». Mit einem Mal wurde ihm bewusst, dass mit Sonnenuntergang der Sabbat begonnen hatte. Seine streng religiöse Erziehung in der Familie eines Rabbiners hinderte ihn daran, seinen gefassten Plan sofort umzusetzen.

In Davos hatte man seit Tagen den Weltmeisterschaften im Eisschnellauf entgegengefiebert, die an eben jenem Wochenende stattfanden. Viele Athleten, Schaulustige und auch Prominenz – darunter etwa der rumänische Kronprinz Michael – tummelten sich im Kurort.

Am Sonntag stieg Frankfurter in die Schatzalpbahn, wohnte dort im Restaurant «Terrasse» dem sonntäglichen Nachmittagskonzert bei, liess sich von der Schönheit der Bergwelt gefangennehmen und beobachtete das bunte Treiben auf der Schlittelbahn.

*Seit Juli 1933 hielt sich David Frankfurter von Deutschland kommend in Bern auf. Im Oktober hatte er sich an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert. Er war im achten Semester. Seine Zimmervermieterin kannte ihn als notorischen Langschläfer und starken Raucher. 30 bis 40 Zigaretten täglich war nichts Aussergewöhnliches. Seine Art beschrieb sie als «witzig, fast zynisch». In seinem studentischen Bekanntenkreis galt er als geselliger und ruhiger junger Mann, den man gerne sah. Bern war ihm keineswegs fremd: Sein Vater, dreissig Jahre früher ebenfalls Student und Doktorand in der Bundesstadt, hatte ihm in der Kindheit oft von seiner Schweizer Zeit erzählt. Ein schwerer persönlicher Schlag für Frankfurter war im Sommer 1934 der Tod seiner Mutter Rebekka, einer geborenen Pagel. Als er im Elternhaus eintraf, war ihr Leben bereits erloschen.*

Am 3. Februar 1936 versuchte er seine innere Unruhe mit einem Kinobesuch in den Griff zu bekommen. An jenem Montagabend hatte Davos zwei Filmpremieren zu bieten: Im «Curhaus Cinéma» lief der Kriminalfilm «Strafsache Dr. Pentice» und das «Grand Cinéma Vox» zeigte «Das Geheimnis des John Forrester» in englischer Originalfassung mit deutschen Untertiteln. Frankfurter schaffte es aber nicht, sich auf den Inhalt der Bilder zu konzentrieren – zu sehr gingen seine Gedanken im Kreis.

*Tiefe Spuren hatte an Weihnachten 1934 ein Besuch in Berlin bei seinem Onkel hinterlassen, dem Rabbiner Salomon Frankfurter. Hautnah erlebte David Frankfurter dort die Pöbeleien und Erniedrigungen, denen längst nicht mehr «nur» orthodoxe Juden im Alltag ausgesetzt waren. Sein Onkel sei auf offener Strasse von einem jungen Schnösel am Bart gezerzt worden, hatte er nach seiner Rückkehr mehrfach empört erzählt. Ausserdem las er die Schmierereien an den Hauswänden wie «Die Juden sind unser Unglück». Mit einem Gefühl tiefer Ohnmacht kehrte er am 12. Januar 1935 nach Bern zurück. Noch in demselben Jahr, am 25. September, wurden in Nürnberg die Judengesetze erlassen: Sie legalisierten diesen Wahnsinn, der seit März 1933 allmäh-*

*lich zum Alltag geworden war, schwarz auf weiss. Ausserdem hatte Deutschland im März 1935 die allgemeine Wehrpflicht wiedereingeführt.*

Am Dienstag, 4. Februar, gab er einem spontanen Einfall nach: Er, der Medizinstudent, besichtigte das jüdische Sanatorium «Etania» und gab vor, dort später als Assistent arbeiten zu wollen. Anschliessend schrieb er je eine Karte an seinen Bruder Alfons, Arzt in Subotica, und an den Vater Moritz in Vinkovci «Ich habe den Glauben an mich und an die Menschheit verloren», schrieb er dem Vater.

*Frankfurter kam am 9. Juli 1909 im slawonischen Daruvar als jüngstes von drei Kindern zur Welt. Fünf Jahre später siedelte die Familie nach Vinkovci über. 1929 legte er die Matura ab und studierte anschliessend als jugoslawischer Staatsbürger in Wien, Leipzig und Frankfurt. Seit seiner Jugendzeit litt Frankfurter an den Folgen einer Blutvergiftung. Siebenmal musste er sich zwischen dem sechsten und dem 23. Lebensjahr einer Operation unterziehen, zuletzt 1932 einer Schädeloperation. Die zahlreichen Narkosen, die Wochen voller Schmerzen und Fieber waren nicht spurlos an ihm vorbeigegangen. Ausserdem machte ihm eine starke Schwerhörigkeit zu schaffen.*

Die Postkarten an seinen Bruder und Vater brachte er am 4. Februar nicht mehr zur Post. Stattdessen schlenderte er scheinbar ziellos durch die Gassen. Auf der Kurpromenade begegnete er Frau Kaufmann samt Tochter, die er aus Bern flüchtig kannte. Es war bitterkalt, und die Nacht brach herein. Gegen 20 Uhr klingelte er an einer Wohnungstüre im Parkhaus Nr. 3 im zweiten Stock. Neben der Türe hing ein Schild «Gustloff NSDAP». Eine Frau, die er nie zuvor gesehen hatte, öffnete ihm: Hedwig Gustloff. Seit dreizehn Jahren war sie mit Wilhelm Gustloff kinderlos verheiratet. Sie führte ihn ins Büro ihres Mannes und bat ihn, dort zu warten. Als Wilhelm Gustloff Minuten später schwungvoll die Türe öffnete und neugierig seinen unbekannten Besucher musterte, da schoss Frankfurter. Mit vier Schüssen in den Hals und in die Brust tötete David Frankfurter, jüdischer Medizinstudent in Bern mit jugoslawischem Pass, Wilhelm Gustloff, seit Februar 1932 nationalsozialistischer Landesgruppenleiter in der Schweiz und damit dienstältester Landesgruppenleiter im Ausland überhaupt. Seit 1917 hatte er in Davos gelebt.

In einem ersten Verhör – Frankfurter hatte sich freiwillig der Polizei im Rathaus gestellt – antwortete er auf die Frage, weshalb er sich ausgerechnet Gustloff als Opfer ausgewählt habe: «Weil ich die Schweiz viel zu lieb gewonnen habe, weil sie mir viel zu schade war, dass solche Hunde das Gute hier verderben.» Bei der anschliessenden Identifizierung des Täters durch Gustloffs Witwe kam es zu einem kurzen Wortwechsel: «Wie konnten Sie das tun. Sie haben ja so gute Augen.» – «Ich bin Jude. Das sollte genügen.»



Wer als Held sein Blut  
für der Freiheit Gut  
seinem Volk und Adolf Hitler gab,  
der schläft süß im Grab!

# Wilhelm Gustloff

geb. 30. Januar 1895

gest. 4. Februar 1936

**Hedwig Gustloff**  
**Davos**

545

Todesanzeige für  
Wilhelm Gustloff aus  
der «Davoser Zeitung»

Die «Davoser Zeitung», die damals täglich erschien, druckte tags darauf sechs Todesanzeigen und am 6. Februar folgte noch jene der Hitlerjugend: «Unser Kamerad und Landesjugendführer Wilhelm Gustloff fiel am 4. Februar für Deutschland und Adolf Hitler. Wir schwören ihm ewige Kameradschaft. Standort Davos der Hitlerjugend.»



Gedächtnisfeier in  
der Alexanderkirche,  
Davos Platz. Hitler-  
jugend hält Ehrenwa-  
che am Sarg Gustloffs

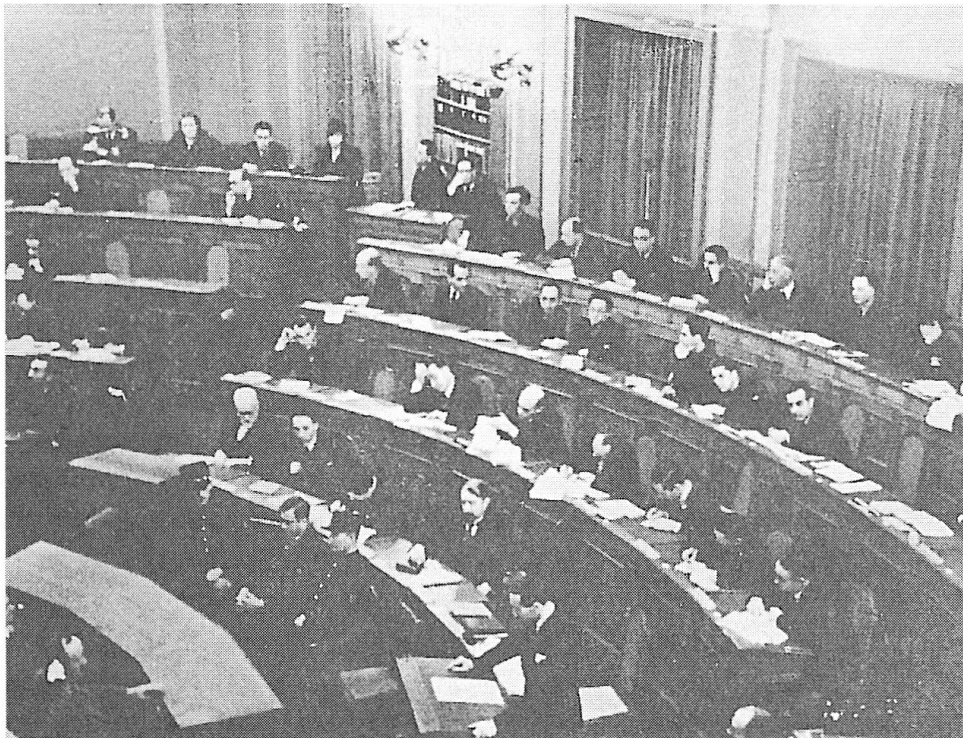
Am folgenden Samstag, 9.2., wurde eine Gedächtnisfeier in der Alexanderkirche in Davos Platz durchgeführt. Am Sonntag um 8.30 Uhr begann für Gustloffs Leiche eine 15stündige Triumphfahrt via Zürich, Singen, Stuttgart, Würzburg, Halle und Wittenberg nach Schwerin. Dort wurde er am 12. Februar im Beisein von mehreren tausend Menschen mit einem Staatsbegräbnis bestattet. Adolf Hitler persönlich hielt eine Grabrede: «Es ist ein Ruhmesblatt sowohl für die Schweiz als auch für unsere eigenen Deutschen in der Schweiz, dass sich keiner dinge liess zu dieser Tat, so dass zum erstenmal der geistige Urheber selbst zum Täter werden musste.»

Hitlers Konzilianz der Schweiz gegenüber hatte ihre Gründe: Wohl beabsichtigte man in Berlin zunächst, das Attentat als Vorwand für weitergehende antijüdische Massnahmen wie etwa eine Judensondersteuer zu nehmen. Man verzichtete dann aber darauf, weil die Reichsregierung die internationale Anerkennung anstrebte, weil der Einmarsch ins entmilitarisierte Rheinland (7. März 1936) unmittelbar bevorstand, weil die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen über Devisen- und Rohstofflieferungen in vollem Gang waren und nicht zuletzt weil sich den Nationalsozialisten seit wenigen Tagen eine neue Plattform für ihre Propaganda bot: Die Augen der Welt richteten sich nach Garmisch-Partenkirchen. Dort hatten am 6. Februar mit viel Pomp die Olympischen Winterspiele begonnen. – Nach dem Mord an Gustloff liess zwar der Bundesrat umgehend die Neubesetzung der NSDAP-Leitung in der Schweiz verbieten. De facto gestattete man aber bereits ein halbes Jahr später dem in der Deutschen Gesandtschaft in Bern tätigen Freiherr von Bibra die Neuorganisation und die Leitung der noch bestehenden NSDAP-Gruppen. Diese offenkundige Zurückhaltung gegenüber der nationalsozialistischen Agitation kontrastierte hart mit den Massnahmen zur Einschränkung der Pressefreiheit, die der Bundesrat unter Druck von aussen schon 1934 eingeleitet hatte.

### **Prozess in Chur**

Mit dem Mordprozess Frankfurter wurde Chur im Dezember 1936 zum Schauplatz eines «Falls von Weltinteresse». Über 150 Journalisten reisten in die Bündner Hauptstadt und verfolgten dort den fünftägigen Prozess im umfunktionierten Grossratssaal. Knapp eine Woche vor Prozessbeginn meldete die «Bündner Zeitung»: «In der Strafsache David Frankfurter sind bereits sämtliche Plätze im Saal und auf der Tribüne des Grossratssaals besetzt. Es hat daher keinen Wert, dass sich weitere Interessenten anmelden.» Die Stadt hatte sich sorgfältig vorbereitet, im Postgebäude und im Hotel Steinbock waren provisorische Telefonzellen eingerichtet worden, die Adventszeit und der traditionelle Andreasmarkt versprachen für einmal zu einer «eigentlichen Fremdenhochsaison» zu werden.





Ausländische Pressevertreter im Graubündner Kantonsgericht während des Mordprozesses gegen David Frankfurter

Die Bündner Justiz wollte die befürchtete Politisierung des Prozesses mit allen Mitteln verhindern. Dabei zählte sie auch auf die «nüchterne, zurückhaltende Art der Churer Bevölkerung». Der Angeklagte schlief während des Prozesses im Grossratsgebäude, um keinerlei Kristallisationspunkt für eventuelle Kundgebungen zu bieten. Nach Prozessbeginn konnte die «Bündner Zeitung» tatsächlich befriedigt feststellen, dass die Verhandlungen «bisher in gewohnter, würdiger Ruhe» verliefen. Und: «Das sprichwörtliche Bündner Phlegma hat sonnegleich die drohenden Wölkchen der Nervosität zerstreut.» Am Ende wurde aus Befriedigung sogar stolzes Lob: «Unsere Hermandad hat sich wirklich gediegen gezeigt.»

Im Hotel Steinbock hatte das Deutsche Konsulat gleich die ganze erste Etage gemietet. Erwartungsgemäss war eine ganze Legion von Journalisten und Funktionären aus dem Deutschen Reich angereist, um zu verfolgen, wie das fünfköpfige Kantonsgericht sein Urteil über den Mörder am dienstältesten NSDAP-Landesgruppenleiter im Ausland fällen würde. In diesem Prozess waren sie weniger Beobachter als vielmehr Partei, weshalb sie, obwohl zahlenmässig stark, mit einer «einzigen gemeinsamen Stimme» in die Heimat berichteten. Eine Art Koordinierungsfunktion oder Oberaufsicht bei der «Gleichschaltung der Berichterstattung» nahm dabei Wolfgang Diewerge wahr, der bereits nach dem Mord vom Februar seine Propagandaschrift «Der Fall Gustloff» veröffentlicht hatte, die auch in der Schweiz vertrieben wurde. Ebenfalls vor Ort – für eine britische Zeitung – war der Journalist

und Schriftsteller Emil Ludwig, dessen im Amsterdamer Querido-Verlag erschienenen Buch «Der Mord in Davos» ganz im Gegensatz zu Diewerges Propagandaschrift in der Schweiz – wie natürlich auch in Deutschland – verboten worden war.

Der Prozess dauerte vom Mittwoch, 9. bis am Montag, 14. Dezember. Das Kantonsgericht tagte in seiner üblichen Zusammensetzung (3 Konservative und 2 Freisinnige) und bestand aus: Rudolf Anton Ganzoni, Alt-Regierungsrat Josef Vieli, Grossrat Giovanni Battista Nicola, Oberst Christian Gartmann und Standespräsident Johann Peter Sonder. David Frankfurter stand offen zu seiner Tat. Der Amtskläger Friedrich Brügger sprach von «klar vorsätzlichem Mord» und stellte den Strafantrag: Einstellung bürgerlicher Ehren und Pflichten, lebenslänglicher Landesverweis, 18 Jahre Zuchthaus.

Der Direktor der Kantonalen Irrenanstalt, J. B. Jörger, kam in seinem Gutachten zum Schluss, dass Frankfurter «intellektuell durchaus auf der Höhe seiner Situation» gewesen sei. Es handle sich keineswegs um einen «geisteskranken Menschen». Weiter konstatierte er ein «Nebeneinander von Selbstmord- und Mordgedanken». Im «Völkischen Beobachter» bezeichnete Wolfgang Diewerge das Gutachten in gewohnt polemischen Ton als «Parodie eines Gutachtens in einer Bierzeitung» und attestierte dem Bündner Irrenarzt eine «weinerliche, unmännliche Stimme».

Am Donnerstag beim Auftritt von Gustloffs Witwe Hedwig («tiefschwarz und tiefverschleiert») standen die Reichsdeutschen auf und hoben die Hände zum Hitlergruss.

Am Freitag präsentierte der 71jährige Verteidiger Eugen Curti eine sorgfältig zusammengestellte «Dokumentensammlung über die Entrechtung, Ächtung und Vernichtung der Juden unter der Regierung Hitlers». Demonstrativ verliessen darauf der deutsche Kronjurist Grimm, Vertreter von Hedwig Gustloff, und der offizielle Delegierte der Deutschen Gesandtschaft den Saal und hörten jene Ausführungen nicht mehr, die die «Bündner Zeitung» zum Satz veranlassten: «Nun folgen unglaubliche Einzelheiten aus Konzentrationslagern, die niederschreiben sich die Feder sträubt.» Vom Kantonsgericht war die Vorladung einer ganzen Reihe von Zeugen, die die Verteidigung vorgeschlagen hatte, aus Angst vor möglicher Konfrontation abgelehnt worden, was die «Nationalzeitung» höflich als «weitgehende amtliche Diskretion» umschrieb.

Am Samstag empfang in München Rudolf Hess, Stellvertreter des Führers, Hedwig Gustloff, um ihr den Dank für ihren Churer Auftritt auszusprechen. Den Angeklagten, David Frankfurter, beschrieb die «Bündner Zeitung» gleichentags als ein «Bild menschlichen Zusammenbruches, ein Häuflein Elend». Wenig vorteilhaft auf Beobachter wirkten offenbar auch die Wortwechsel Frankfurters mit dem Gerichts-



präsidenten Robert Ganzoni: «Der Dialog zwischen dem Gerichtspräsidenten, dessen Organ eine nur kleine Reichweite besitzt, und dem Angeklagten, der schlecht hört, wickelt sich ziemlich mühsam ab.»

Die reichsdeutsche Presse, die die erschütternde Curti-Dokumentensammlung schlicht als «Greuelmeldungen» abstempelte, gab die Suche nach Hintermännern und Mitwissern, nach einem regelrechten kommunistischen Komplott nie auf, obwohl es dafür nicht die geringsten Indizien gab. Den «Völkischen Beobachter» hinderte dies nicht daran, von einem «politischen Prozess, dessen Auswirkungen heute noch nicht zu übersehen sind», zu sprechen. Als «rassepolitischen Lichtblick» würdigte der Berichterstatter aber immerhin «die blonde Haarfarbe und die stämmige Figur des Kantons-polizisten».

Am Heiligen Abend 1936 schrieb das NS-Organ «Das schwarze Korps» rückblickend auf den Prozessverlauf in Chur: «Das deutsche Volk hat mir verständnislosem Grausen den Gespenstertanz mit angesehen, der in Chur aufgeführt wurde, und auch jenseits unserer Volksgrenzen werden Millionen Menschen, die sich einen gesunden Sinn bewahrten, fassungslos diese Tatsache vernommen haben, dass ein Mörder schuldlos, ein Ermordeter schuldig sein kann.»

Auf die propagandistischen Feldzüge der NS-Presse schon während des laufenden Verfahrens hatte die Bündner Presse zunehmend gereizt reagiert: «Wie lange wird es dauern, bis die deutschen Zuhörer in Chur es erfasst haben, dass nach schweizerischer Rechtsauffassung ein Strafprozess keine Treibjagd ist, bei der ein Wild zur Strecke gebracht werden soll?»

**Aus der reichsdeutschen Presse**



Ortsunkundige angereiste Journalisten massen eigenen Beobachtungen mitunter eine übertriebene Bedeutung zu und liessen der Phantasie freien Lauf: «Andere Blätter meldeten, dass in Chur Militär auf diesen Prozess hin extra zusammengezogen wurde. In Wirklichkeit sind auf dem Rossboden die ersten Schiessübungen mit neuen Fliegerabwehrgeschützen von den sich hierfür freiwillig zur Verfügung gestellten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten (rund 500 Mann) vorgenommen worden.»

Am Montag, 14.12., gab das Kantonsgericht sein Urteil bekannt. Es folgte dem Antrag der Anklage: 18 Jahre Zuchthaus, lebenslanger Landesverweis und Verlust bürgerlicher Ehren und Pflichten. Zwar kannte das damals geltende Bündner Strafgesetzbuch von 1851 noch die Todesstrafe (Art. 88), sie galt aber durch die Bundesverfassung von 1879 als abgeschafft. Nach geltendem Recht blieb dem Gericht somit der Spielraum zwischen den beantragten 18 und 15 Jahren, falls es mildernde Umstände gelten gelassen hätte.

Während die Reaktionen in Deutschland das Urteil durchwegs als zu milde einstufte, kommentierten es die meisten Schweizer Zeitungen als zu hart. Für die «Nationalzeitung» ging damit eine «leidenschaftslose, gewissenhafte Verhandlung eines Kriminalfalls zu Ende». Die «Bündner Zeitung» glaubte aufgrund der Reaktionen aus der Leserschaft sogar die Stimme des Volkes zu kennen: «Soviel ist sicher, das Volk hätte milder geurteilt, auch im Oberland.» Für Frankfurters Zukunft sah sie schwarz: «Ob seine durch zahlreiche Operationen geschwächte Gesundheit dieser Belastungsprobe lange widerstehen wird?»

Frankfurter widerstand und lebte noch 46 Jahre. Im März 1945 stellte der Bündner Kleine Rat auf Drängen von Paul Schmid-Ammann, Auslandsredaktor bei der Bündner Zeitung und Vormund von Frankfurter, ein Begnadigungs-Gesuch, welchem der Grosse Rat in seiner ordentlichen Mai-Session mit 78:12 Stimmen stattgab. David Frankfurter wurde am 1. Juni 1945 nach über acht Jahren Sennhof freigelassen. Der Landesverweis aber behielt vorderhand seine Gültigkeit. Frankfurter zog nach Israel, wurde nach der Staatsgründung von 1948 israelischer Staatsbürger, heiratete und wurde Vater einer Tochter und eines Sohnes. Er arbeitete lange Jahre als Beamter im Sicherheits- und Verteidigungsministerium.

Im September 1969 erst wurde auf ein Gesuch Frankfurters hin der Landesverweis im Schnellverfahren aufgehoben: Frankfurter plante nach seinem 60. Geburtstag eine Europareise, die ihn auch in die Schweiz und nach Chur führte. Im Sommer 1975 unternahm er eine weitere Europareise. Immer dachte er dabei auch an jene Freunde in der Schweiz, die ihm über all die Jahre die Treue gehalten hatten. David Frankfurter starb 1982 in Israel. In Petah Tikva bei Tel Aviv trägt heute eine Strasse seinen Namen.

Davoser Zeitung, 1936. Bündner Zeitung, 1936.  
Braunschweig Pierre-Th., Ein politischer Mord: das Attentat von Davos und seine Beurteilung durch schweizerische Zeitungen, Bern 1980.  
Buchmann Alfred, Ein Prozess in Chur, der Weltaufsehen erregte. In: Chur – meine Stadt, Jahrbuch, Chur 1986.  
Chotjewitz Peter O. und Ludwig Emil, Der Mord in Davos, Herbstein 1986.  
Diewerge Wolfgang, Der Fall Gustloff, Vorgeschichte und Hintergründe der Bluttat von Davos, München 1936.  
Diewerge Wolfgang, Ein Jude hat geschossen ...  
Augenzeugenbericht vom Mordprozess David Frankfurter, München 1937.  
Frankfurter David, I killed a Nazi-Gauleiter. In: Commentary, Zeitschrift des jüdischen Komitees, Februar 1950, S. 133 ff.  
Ludwig Emil, Der Mord in Davos, Amsterdam 1936.  
Ludwig Emil, David und Goliath, Zürich 1945.  
Middendorf Wolf, Der Fall David Frankfurter. Eine historisch-kriminologische Untersuchung zum politischen Mord, Berlin 1977.  
Rings Werner, Schweiz im Krieg 1933–1945, Zürich 1974.  
Schmid-Ammann Paul, Mahnrufe in die Zeit, Zürich 1971.

Literatur zum  
Thema/Auswahl-  
bibliographie:

Andreas Saurer, Murifeldweg 31, 3000 Bern

Adresse des Autors